

Bericht

des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2022 (Beilage 1951) an den Burgenländischen Landtag (Zahl 22 - 1434) (Beilage 2010).

Der Rechtsausschuss hat den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2022 an den Burgenländischen Landtag in seiner 35. Sitzung, am Mittwoch, dem 14.06.2023, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft die Volksanwälte Gaby Schwarz, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2022 an den Burgenländischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen.

Die Volksanwälte Gaby Schwarz, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz gaben einen kurzen Überblick über den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2022.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2022 an den Burgenländischen Landtag wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 14.06.2023

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.